Zusicherung zum Umzug

Vor Abschluss eines (neuen) Mietvertrags soll der Leistungsempfänger vom Jobcenter Dortmund eine **Zusicherung** zur Übernahme der neuen Unterkunftskosten einholen (§ 22 Abs. 4 SGB II).

Die Zusicherung wird vom Jobcenter erteilt, wenn die neuen Kosten der Unterkunft **angemessen** sind und ein Umzug **erforderlich** ist.

Für den Umzugsantrag reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Ausgefülltes Formular: *„Antrag auf Zusicherung der Kosten für eine neue Unterkunft“*
- konkretes Mietangebot

Bei Umzügen außerhalb Dortmunds ist der neue kommunale Träger für die Erteilung der Zusicherung zuständig.

- **Bei fehlender Zusicherung zur Anmietung der Wohnung ist das Jobcenter nicht zur Übernahme höherer oder unangemessener Kosten der neuen Wohnung verpflichtet, es werden dann nur die bisherigen Unterkunftskosten übernommen**
- **Denken Sie bitte auch an die Kündigung und die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Mietvertrages!**
- **Einen Mietvertrag sollten Sie erst nach erfolgter Zusicherung der neuen Unterkunftskosten unterschreiben, weil nur dann sichergestellt ist, dass Ihr Jobcenter die Mietzahlungen tatsächlich übernehmen wird.**

Die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles und seinen individuellen Verhältnissen; insbesondere nach der Zahl der Familienangehörigen und ihrem Gesundheitszustand.

Innerhalb des Stadtgebietes von Dortmund gelten folgende Höchstbeträge für Unterkunftskosten (Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten (=Bruttokaltmiete), ohne Heizkosten als **angemessen**:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete
1 Person	380,00 EUR	150,00 EUR	**530,00 EUR**
2 Personen	470,00 EUR	180,00 EUR	**650,00 EUR**
3 Personen	570,00 EUR	230,00 EUR	**800,00 EUR**
4 Personen	720,00 EUR	230,00 EUR	**950,00 EUR**
5 Personen	920,00 EUR	300,00 EUR	**1.220,00 EUR**
6 Personen	1000,00 EUR	300,00 EUR	**1.300,00 EUR**

Daneben werden die Heizkosten in tatsächlich zu zahlender Höhe übernommen, sofern diese angemessen sind.
Bei energetisch sanierten Wohnungen mit auffallend niedrigen Heizkosten sowie bei notwendigem barrierefreiem Wohnraum gelten höhere Richtwerte. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Ist der Umzug erforderlich?

Im Falle, dass Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. Kaution) und Umzugskosten (z.B. Leihwagen, Umzugshelfer) vom Jobcenter übernommen werden sollen, so hat der Leistungsempfänger vor Abschluss eines neuen Mietvertrages eine Zusicherung des Jobcenters einzuholen, dass der Umzug **erforderlich** ist. **Ohne** diese Zusicherung erfolgt **keine** Kostenübernahme durch das Jobcenter.

Sollte ein Umzug erforderlich sein, reichen Sie zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen ein:

- Antrag auf Übernahme der Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten
- Kautionsdarlehensantrag (pro Mietvertragspartner jeweils ein eigener Antrag)
- Von allen Vertragspartnern unterschriebener Mietvertrag

Weitere Hinweise:

- Wird ein **Mietwagen** benötigt, müssen 2 Kostenvoranschläge eingereicht werden.
  Zur Sicherstellung eines optimalen Versicherungsschutzes ist das Jobcenter bereit, auch die Kosten für eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung zu übernehmen. Ggf. zu hinterlegende Kautionen können indes nicht berücksichtigt werden.
  Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines anderen Versicherungstarifes mit Selbstbeteiligung das Jobcenter im Schadensfall diese Kosten nicht übernehmen wird. Ebenso wenig ist es möglich, die Kosten für die Selbstbeteiligung als Beihilfe oder Darlehen zu übernehmen.
  Siehe hierzu auch das beigefügte Hinweisblatt zu Transportkosten

- Für eine eventuell anfallende Aufwandsentschädigung geben Sie bitte die Anzahl der **Umzugshelfer** (maximal 3) an.

- Achten Sie bitte darauf, die Kündigungsfristen einzuhalten oder ggf. mit Ihrem Vermieter geeignete Absprachen zu treffen, da **Doppelmieten** nur in den seltensten Fällen übernommen werden.

Hinweise zu Renovierungskosten

Zur Prüfung der Übernahme von Renovierungskosten werden schriftliche Nachweise benötigt (z.B. durch Regelungen im Mietvertrag oder eine Bestätigung des Vermieters, dass die Wohnung unrenoviert übergeben wird)

Wenn ein Bodenbelag benötigt wird, weil die Wohnung über keinen Oberbodenbelag, sondern nur Estrich verfügt, oder ein Anstrich der Türen, Fenster und Heizkörper notwendig ist, ist dieses ebenfalls vom Vermieter bestätigen zu lassen und die dementsprechende Anzahl der Räume (inkl. m²), Türen, Fenster, oder Heizkörper) anzugeben.

jobcenter Dortmund

BG-Nr. 33302//00_____ Team_____

Name: _____ Vorname _____

Antrag auf Zusicherung der Kosten für eine neue Unterkunft

1. Ich beabsichtige zum _____ in eine andere Wohnung nach

   _____umzuziehen und bitte um Zusicherung, dass die Kosten der neuen Unterkunft angemessen sind und der Umzug erforderlich ist.

   Die Daten der neuen Wohnung sind dem beiliegendem Mietangebot zu entnehmen.

   Gründe, warum ich in eine andere Wohnung umziehen möchte:

   _____

   _____

   _____

   _____

   _____

2. In die neue Wohnung werden noch folgende Personen einziehen:

   ☐ keine

   ☐ mein Partner/meine Partnerin _____

   ☐ mein/e Kind/er _____

   ☐ Kind/er meines Partners/meiner Partnerin _____

   ☐ sonstige Personen: _____

3. ☐ Ich/Wir möchte(n), dass die Mietzahlungen und die Vorauszahlungen für die Neben- und Heizkosten direkt an den Vermieter/die Vermieterin erfolgen.

4. ☐ Ich/Wir möchten(n), dass die Heizkosten direkt an das Versorgungsunternehmen gezahlt werden.

Dortmund, den _____ _____

Unterschrift

Zur Vorlage beim Jobcenter

(bitte selbst ausfüllen und zusammen mit dem Mietangebot einreichen)

BG Nr.	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Aktuelle Adresse	
Telefon Nr (freiwillige Angabe)	
Anzahl Personen gesamt	

Weitere Informationen / Bemerkungen:

Bescheinigung über ein Mietangebot
(bitte vom Vermieter in Druckbuchstaben ausfüllen lassen)

Ich beabsichtige, an ☐ Frau ☐ Herrn ☐ Eheleute

_____
(Name, Vorname)

Nachstehende Wohnung zum _____ zu vermieten.

_____

(Anschrift) (Lage der Wohnung (Etage/ Nr)

Angaben zur Wohnung

Wohnung ist barrierefrei ☐ ja ☐ nein
Wohnung ist möbliert ☐ ja ☐ nein
Wohnung ist öffentlich gefördert ☐ ja ☐ nein

Aufzug/Lift vorhanden ☐ ja ☐ nein

Ende der Belegungsbindung _____
(Datum)

Wohnungsgröße (m2) _____
Wohnungsflächenanteil (m2) _____
Jahr der Bezugsfertigkeit _____

Anzahl Zimmer _____
Anzahl Küchen _____
Anzahl Bäder _____

Heizungsart

☐ Zentralheizung ☐ Öl ☐ Fernwärme ☐ Etagenheizung ☐ Gas
☐ Nachtspeicher ☐ Strom ☐ Kohle ☐ Sonstiges_____

☐ Das Gebäude wurde energetisch saniert
☐ Die Sanierung wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert, sodass ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist

Wohnungskosten

Grundmiete (Nettokaltmiete) _____ EUR monatlich

Neben-/Betriebskosten (ohne Heizkosten) _____ EUR monatlich

Heizkosten _____ EUR monatlich

☐ Die Wohnung verfügt über eine Gas-Kombitherme (Heizung und Warmwasserbereitung erfolgen über denselben Gasanschluss)

☐ Die Warmwasseraufbereitung erfolgt außerhalb der abgerechneten Heizkosten mittels einzelner Warmwasserbereiter (z.B. Durchlauferhitzer, Untertischgeräte)

☐ Die Zündung der Heizungsanlage erfolgt über den Stromanschluss der Wohnung

Sonstiges

Es handelt sich um einen Staffelmietvertrag ☐ nein ☐ ja (detaillierte Angaben bitte auf der Rückseite vermerken)

☐ Kaution ☐ Geschäftsanteil (Genossenschaft) ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____EUR

Die Wohnung wird ☐ unrenoviert übergeben ☐ renoviert vermietet
☐ ohne Bodenbelag ☐ ist lt. Mietvertrag bei Auszug zu renovieren

Vermieter-/in

_____
Name, Vorname, Anschrift, Telefon

_____
(Datum, Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin)

jobcenter Dortmund

BG-Nr. 33302//00_____ Team_____

Name: _____ Vorname _____

Antrag auf
Übernahme der Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten

1. Ich/Wir beabsichtige(n) zum _____ in eine andere Wohnung einzuziehen.

   Die neue Anschrift lautet: _____

   .

2. Ich/Wir beantrage(n) die Übernahme folgender zusätzlicher Kosten:

   ☐ Kaution (separater Darlehensantrag wird beigefügt)
   ☐ Kosten eines Leihwagens einschließlich der Benzinkosten
   ☐ Kosten für Umzugshelfer (Anzahl____)
   ☐ sonstige Kosten, diese begründe ich wie folgt:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Dortmund, den _____ _____
Unterschrift

Hinweise des Jobcenters bei anfallenden Transportkosten

Dieser Hinweis soll allen Leistungsberechtigten eine Orientierung vermitteln, die innerhalb Dortmunds oder aber in eine andere Stadt verziehen möchten und bereits eine Zustimmung zum Umzug vom Jobcenter erhalten haben.

Sofern der vom Jobcenter zuvor zugesicherte Umzug in Eigenhilfe mit Freunden, Verwandten oder Bekannten durchgeführt wird und für den Transport des Hausrats ein Leihwagen benötigt wird, sollten Sie die weiteren Hinweise aufmerksam lesen.

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können vom Jobcenter Dortmund Leistungen gewährt werden für

- die finanziellen Aufwendungen eines Mietwagens inkl. Benzin sowie einer erforderlichen Winterbereifung der Jahreszeit entsprechend und
- Versicherungskosten.

Zur Sicherstellung eines optimalen Versicherungsschutzes ist das Jobcenter bereit,**auch die Kosten für eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung zu übernehmen.**

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines anderen Versicherungs-tarifes mit Selbstbeteiligung das Jobcenter im Schadensfall diese Kosten nicht übernehmen wird.

Bei einem geplanten Umzug mit einem Leihwagen ist insofern mit den Anbietern zu klären,

- welche Kosten für den benötigten Fahrzeugtyp an dem gewünschten Umzugstag (Wochentag) anfallen und
- ob der Abschluss einer Vollkaskoversicherung ohne eine Selbstbeteiligung tatsächlich möglich ist.

Insofern ist es erforderlich, dass Sie **zwei Kostenvoranschläge** von unterschiedlichen Anbietern beim Jobcenter einreichen.

Die in Dortmund und Umgebung ansässigen Anbieter von Transportfahrzeugen können Sie aus dem Branchenverzeichnis bzw. Internetforen / Tageszeitung entnehmen.

Weitere zusätzliche Informationen zu den übernahmefähigen Kosten eines Leihwagens erhalten Sie von Ihrem Leistungsteam im Jobcenter**.**